



HERZ- UND REHASPORT

im

VC BOTTROP 90 e.V.

BERATUNGSPROTOKOLL



Stand: 12. Dezember 2013

Heute legte _____ (Name, Vorname) eine Verordnung über Rehabilitationssport vor.
Es erfolgte eine Information zum Angebot des Vereins als Leistungserbringer im Rehabilitationssport.
Dabei wurden folgende Punkte angesprochen:

- › Tag, Zeit und Ort der Angebote bzw. des ausgewählten Angebotes.
- › Dauer einer Übungsveranstaltung (Rehabilitationssport: mindestens 45 Minuten bzw. 60 Minuten im Herzsport).
- › Größe der Gruppe (maximal 15 TN, im Herzsport maximal 20 TN).
- › Inhalt des Sportangebotes: Gymnastik, Bewegungsspiele, Schwimmen, Leichtathletik (Gehen/Laufen), geeignete Inhalte anderer Sportarten (z.B. Entspannung, o.ä.).
- › Organisatorischer Rahmen (Übungsleiter Rehabilitationssport und ärztliche Betreuung bzw. Überwachung im Herzsport).
- › Eine Unfallversicherung ist vom Verein abgeschlossen.
- › Absicherung durch Defibrillator/Notfallkoffer im Herzsport.

Zur Mitgliedschaft und Zuzahlung wurden folgende Informationen weitergegeben:

- › Es gibt keine Verpflichtung, Mitglied im Verein zu werden oder Zuzahlungen zu entrichten, um am Rehabilitationssport teilzunehmen.
- › Im Interesse der Nachhaltigkeit der Rehabilitationsmaßnahme wird jedoch auch von den Kostenträgern eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis befürwortet.
- › Wenn die Mitgliedschaft freiwillig eingegangen wird, können folgende zusätzliche Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden:
 - › Erweiterung der Dauer einer Übungsveranstaltung im Herzsport um +30 Minuten, im sonstigen Rehasport um +15 Minuten; volle Vereinsmitgliedschaft, damit auch Mitgliedschaft im Westdeutschen Volleyballverband, dem Landessportbund und den sich darauf ergebenden Vorteilen; Ermäßigung auf Eintrittsgelder
- › Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der aktuellen Vereinssatzung und der dazugehörigen Beitragsordnung.
- › Wird die Mitgliedschaft über den Zeitraum der Verordnung fortgesetzt, so richtet sich die Mitgliedschaft nach den im Verein allgemein gültigen Regelungen.
- › Die Möglichkeit der Teilnahme endet für Nicht-Mitglieder nach Ablauf der Verordnungsdauer bzw. nach Absolvierung der verordneten Einheiten ohne Kündigungsfrist.

Von diesem Protokoll wurde dem Versicherten eine Kopie ausgehändigt.

Ort und Datum

Unterschrift VERSICHERTER/TEILNEHMER
(bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Unterschrift
(Vereinsvertretung)

VC Bottrop 90 e.V.

Postfach 10 16 36 46216 Bottrop • Telefon 02041 7620776

E-Mail info@vcbottrop90.de • Web www.vcbottrop90.de • Facebook facebook.com/vcbottrop90

Bankverbindung Sparkasse Bottrop • IBAN DE36 4245 1220 0000 0184 57 • BIC WELADED1BOT

1. Vorsitzender Daniel Lemanski • Geschäftsführer Stefan Hausmann

Eintragung im Vereinsregister • Registergericht Gelsenkirchen • Registernummer 14210